

## Rezensionen

SABINE WEISS, Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431) (= Bibliothek des deutschen historischen Instituts in Rom, Band 76). – Tübingen: Niemeyer 1994. 575 S., ISBN 3-484-82076-4.

Der vorliegende Band ist die dritte und bisher umfangreichste Publikation, die die Autorin aus dem Material ihrer Habilitation „Die Beziehungen des Erzbistums Salzburg und seiner Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant zur römischen Kurie unter Papst Martin V. (1417–1431)“, Innsbruck 1978, vorgelegt hat. Vorangegangen sind schon ein kleinerer Aufsatz „Salzburger am Hof Papst Martins V. in Rom (1420–1431). Ein Beitrag zur Erforschung deutscher Kurienaufenthalte“ (Römische Quartalschrift 86, 1991) und eine umfangreiche Studie „Salzburg und das Konstanzer Konzil (1414–1418). Ein epochales Ereignis aus lokaler Perspektive – Die Teilnehmer aus der Erzdiözese Salzburg einschließlich der Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant“ (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 132, 1992, Register ebda. 134, 1994).

Ausgangspunkt dieser Untersuchungen war die langjährige Beschäftigung der Autorin mit vatikanischen Quellen zur Erstellung des Personenregisters zu Band IV des Repertorium Germanicum (Pontifikat Martins V.). Für einen räumlich abgegrenzten Bereich, die Erzdiözese Salzburg und ihre Eigenbistümer, hat Weiß die Überlieferung der römischen Zentrale durch die erhalten gebliebene lokale Überlieferung ergänzt. Die weitestgehend vollständige Sammlung des überwiegend ungedruckten (Urkunden)Materials in zahlreichen – auch sehr kleinen – Archiven stellt eine der großen Leistungen der Arbeit dar. Nur die Archive der untersten kirchlichen Verwaltungseinheiten, der Pfarren, die für den Untersuchungsraum nur zum geringen Teil inventarisiert bzw. zugänglich sind, konnten nicht vollständig erfaßt werden. Allerdings wird das hier noch zu erwartende Material das von Weiß erarbeitete Bild höchstens in Einzelfällen geringfügig ergänzen, sicher aber nicht verändern.

Entstanden ist durch die Bearbeitung dieser Quellenfülle ein Gesamtbild, das eindrucksvoll das Ausmaß von Kontakten einer Ortskirche auf allen Ebenen und in allen Bereichen kirchlichen Lebens mit der römischen Zentrale vor Augen führt. Nach Einleitungskapiteln über die Quellenlage, die Beziehungen Salzburgs zur Kurie vor dem Konzil von Konstanz und die

Bestimmungen des Konstanzer Konzils bezüglich Kurie und Ortskirche zeigt Weiß für die Zeit des Pontifikates von Martin V. anhand aller aus den Quellen bekannten Einzelfälle, welche Personen oder Orte der Erzdiözese Salzburg betreffen, sämtliche Möglichkeiten von Kontakten, die sich zwischen einer Ortskirche und der Kurie ergeben konnten, im einzelnen auf. Sie gliedert ihren Überblick nach hohem Klerus (Erzbischöfe von Salzburg, Bischöfe von Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant), niederem Klerus und Laien. Dabei wird deutlich, daß der weitaus größte Anteil an den Beziehungen zwischen Salzburg und der Kurie auf den niederen Weltklerus entfiel. Die Salzburger Erzbischöfe wandten sich nur an den Papst, wenn sie sich von der Kurie eine Stützung ihrer Privilegien erhofften (z. B. gegen die Exemption des Bistums Passau, wegen der Sicherung der Vergabe von Benefizien erzbischöflicher Kollation), waren aber nicht interessiert daran, daß die Kurie in die Angelegenheiten der Salzburger Eigenbistümer eingriff. Die direkten Kontakte zwischen den betroffenen Bischöfen und dem Papst blieben dementsprechend gering.

Der niedere Klerus nützte die Konkurrenz, die zwischen Papsttum und Episkopat vor allem hinsichtlich der Benefizienvergabe bestand, für sich. Im Einleitungskapitel gibt Weiß einen guten Überblick über die Entwicklung der päpstlichen Reservationen von kirchlichen Pfründen und zeigt eindrucksvoll auf, wie sich seit der Wahl Martins V. der kuriale Machtanspruch – der während der Zeit des Schismas und der Konzilien eingeschränkt war – wieder voll entfaltete. Unzählige Provisionen, Provisionserneuerungen, Expektanzen und Dispense verschiedenster Art für Geistliche waren ein Ausfluß dieses Machtanspruches. Bei der Untersuchung der Provisionen wird einerseits deutlich, daß im konkreten Einzelfall der päpstliche Anspruch oft nicht durchzusetzen war. Nur ein geringer Prozentsatz der vom Papst Providierten konnte ihre Pfründe auch wirklich erlangen. Andererseits wird aus der großen Zahl von Ansuchen um Expektanzen und Provisionserneuerungen deutlich, daß der Klerus selbst den Einfluß der Kurie bei der Benefizienvergabe hoch einschätzte.

Weniger kirchenpolitische Brisanz hatten meist die Kontakte von Laien zur Kurie, wenn es sich nicht gerade um strittige Patronatsrechte handelte. Der Überblick zeigt, daß sich neben Adeligen auch eine ganze Reihe bürgerlicher Personen in verschiedensten Angelegenheiten an die Kurie wandte und Vergünstigungen erlangte, wie z. B. die päpstliche Erlaubnis zur Feier von heiligen Messen auf Tragaltären, vor Tagesanbruch oder an interdizierten Orten oder Ablass- und Beichtbriefe. Nicht deutlich wird bei der zeitlichen Beschränkung auf den Pontifikat von Martin V., wie die habsburgischen Landesfürsten seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts versuchten, über Kontaktnahme mit der Kurie Einfluß auf die in ihren Territorien liegenden salzburgischen Eigenbistümer zu gewinnen.

In einem eigenen Kapitel ihrer Arbeit widmet sich Weiß schließlich den aus der Erzdiözese Salzburg geleisteten Abgaben nach Rom. Der

päpstliche Anspruch auf Benefizienverleihung wurde von der Kurie ja auch wegen der damit verbundenen finanziellen Vorteile erhoben. Nach den Berechnungen von Weiß machten die Zahlungen an Servitien, Annaten und Gebühren aus der Erzdiözese Salzburg während des Pontifikats von Martin V. jährlich immerhin durchschnittlich 2000 Gulden aus.

Aufgrund des Materialreichtums ist die Arbeit von Weiß für unterschiedlichste Benutzer wertvoll. Für Kenner der Materie werden vor allem die Darlegungen der Autorin über die allgemeinen Bestimmungen, die die Beziehungen zwischen Kurie und Ortskirche während des Pontifikates von Martin V. regelten (Konkordat mit der deutschen Nation, Kanzleiregeln etc.), und die verwaltungstechnischen Maßnahmen, die zur Bewältigung des aus diesen Kontakten erfließenden Schriftverkehrs getroffen wurden, von Interesse sein. Leider finden sich diese Informationen oft eingestreut bei der Abhandlung von konkreten Fällen. Eine Zusammenfassung in einem längeren verwaltungsgeschichtlichen Überblick wäre hier wünschenswert gewesen.

Die große Fülle von lokalgeschichtlichen Details macht die Arbeit für die landeskundliche Forschung unverzichtbar. Jeder Bearbeiter einer Pfarr-, Orts-, Kloster- oder Stiftsgeschichte im Bereich der Erzdiözese Salzburg sollte auf diesen Fundus zurückgreifen. Ein detailliertes Register ermöglicht ein rasches Auffinden der lokalen bzw. personenbezogenen Betreffe. Für den angesprochenen Benutzerkreis wird allerdings die große Zahl der Fachausdrücke aus der päpstlichen Verwaltung verwirrend sein. Ein Glossar – vielleicht in einer der landeskundlichen Zeitschriften des Raumes – wäre nützlich.

Insgesamt führt das Werk von Sabine Weiß eindrucksvoll vor Augen, wie durch die Kombination von zentralen und lokalen Quellen sowohl das historische Bild der Kurie als auch eines konkreten Raumes eine wesentliche Bereicherung erfährt.

Christine Tropper

Nuntiaturreporte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiaturreport Bd. VII, 3: Nuntius Pier Luigi Carafa (1631 Januar–1632 Dezember); Bd. VII, 4: Nuntius Pier Luigi Carafa (1633 Januar–1634 November) mit Nachträgen, im Auftrag der Görres-Gesellschaft bearbeitet von Joseph Wijnhoven, Paderborn – München – Wien – Zürich (Ferdinand Schöningh) 1995, XXXVIII u. 510 S., XXVIII u. 494 S. ISBN 3-506-76131-5, 3-506-76132-3.

Mit den beiden zu besprechenden Bänden schließt J. Wijnhoven die sich über 10 Jahre hin erstreckende Amtszeit des Nuntius Pier Luigi Carafa als Nuntius in Köln ab. Man muß der editorischen Leistung des Bearbeiters und seiner Ehefrau, die sich an der Abschrift der über 3200 Stücke der Nuntiaturreportkorrespondenz beteiligt hat, hohe Anerkennung zollen. Wer die Geschichte der Nuntiaturreporte in Belgien, Deutschland, Frankreich und